Deutscher Bundestag
13. Wahlperiode

Drucksache 13/3864

08. 02. 96

Große Anfrage

der Abgeordneten Christa Nickels, Elisabeth Altmann (Pommelsbrunn), Gerald Häfner, Halo Saibold, Christine Scheel, Ursula Schönberger, Joseph Fischer (Frankfurt), Kerstin Müller (Köln) und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Gemeinsames Wort der Kirchen „Zur wirtschaftlichen und sozialen Lage in Deutschland"

Die Fragestellerinnen und Fragesteller begrüßen das Engagement der evangelischen und katholischen Kirche, wie es in der Schrift „Zur wirtschaftlichen und sozialen Lage in Deutschland" zum Ausdruck gebracht wird. Wir begrüßen diese Denkschrift als wichtiges Dokument einer demokratisch verfaßten Gesellschaft, in der sämtliche Organisationen gefordert sind, ihren Beitrag für eine soziale und ökologisch gerechte Gesellschaftsentwicklung zu definieren und Anforderungen zu formulieren.

Wir teilen den programmatischen Ansatz, die Wirtschafts- und Haushaltspolitik als „Generationenvorsorgepolitik" zu konzipieren und schließen uns vorbehaltlos der Erkenntnis der Nummer 16 der Denkschrift an: „Eine Zukunftsverantwortung, die einfach nur auf die Fortführung des bisherigen setzt und nicht Veränderungen, Erschwernisse, Folgekosten und Folgewirkungen einbezieht, verdient diesen Namen nicht".

Angesichts der tiefgreifenden Veränderungen in der Gesellschaft ist die gemeinsame Schrift ein notwendiger Beitrag für die gesellschaftliche Diskussion. Die schwierigen politischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Umbrüche im eigenen Lande, in Europa und weltweit, sind eine Herausforderung für alle. Nach dem Ende der Aufbruchstimmung des Jahres 1989 haben sich, wie die Schrift mit Recht betont, neben Enttäuschung und Ernüchterung vielfach auch Gleichgültigkeit und Kleinmut breitgemacht. Es ist eine Überprüfung und Neuabgrenzung von individuellen Ansprüchen, Besitzständen und Gemeinwohlinteressen erforderlich. Staat und Gesellschaft sollten sich dabei die drei Optionen der Autoren für die Schwachen, für eine soziale Friedensordnung und für eine soziale Gestaltung der Zukunft in der einen Welt zu eigen machen.

Die beiden Kirchen arbeiten mit großer Sorgfalt die besondere Situation in den neuen Ländern heraus, wo die Spaltung der Gesellschaft durch die wachsende Massenarbeitslosigkeit, die Be-

nachteiligung der sozial Schwachen und die Zunahme der Armut immer weiter vertieft wird. Das Dokument macht auch deutlich, welche erheblichen psychischen Folgen Armut und Arbeitslosigkeit bei den betroffenen Menschen und ihren Familien, insbesondere den Kindern, auslösen. Die soziale Marktwirtschaft muß daher zu einer ökologisch-sozialen Marktwirtschaft fortentwickelt werden, in der die ethischen Ansprüche auf Überwindung der nationalen und internationalen Armut und die umweltgerechte Bewirtschaftung der Ressourcen endlich zur Geltung kommen.

Gemeinsam mit den Kirchen sehen wir drei Herausforderungen, die bewältigt werden müssen und bei deren Gestaltung die Bundesregierung bislang nicht hinreichend aktiv ist bzw. deren Lösung sie bislang nicht aktiv vorantreibt:

1. Die Vollendung der inneren Einheit.
2. Die Vollendung der europäischen Integration.
3. Die Übernahme der Verantwortung für die eine Welt.

Im Hinblick auf die ungelösten Probleme der inneren Einheit betonen die Kirchen mit Recht, daß die neuen Bundesländer „auf weitere solidarische Hilfe angewiesen sind" (Nummer 20). Es ist Aufgabe der Politik, diese Solidarität immer wieder zu betonen und sie nicht nur vorzutäuschen. Die Kirchen stellen fest: „Bei den Menschen in den alten Bundesländern war anfangs große Bereitschaft zu Solidarität vorhanden, doch fragt sich, ob sie auch politisch auch ausreichend genutzt und unterstützt wurde" (Nummer 20). Leider hat es jedoch die Bundesregierung versäumt, die historisch einmalige Chance einer Aktivierung der Solidaritätsbereitschaft zu nutzen, als sie den Solidaritätszuschlag – aus rein politischen Gründen – vorübergehend aussetzte.

Wir unterstützen nachdrücklich die Forderung der Kirchen nach einem demokratischen, föderativ verfaßten, sozialen und bürgernahen und zugleich solidarischem Europa. Wir sehen uns bestätigt, wenn die Kirchen fordern, daß „die regionalen und föderalen Strukturen zu stärken sind" (Nummer 26).

Die Kirchen beziehen sich auf die UNCED-Konferenz von Rio de Janeiro 1992, derzufolge unser gegenwärtiges Wirtschaften weder sozial noch umweltverträglich ist und die „Bewahrung der Schöpfung und die Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen zu einer Überlebensfrage der gesamten Menschheit geworden sind" (Nummer 29). Gleichzeitig stellen sie fest, daß sich aus diesem Befund „kritische Anfragen an unser eigenes Wohlstandsmodell, das in hohem Maße auf ein die natürlichen Ressourcen belastendes und ausbeutendes, nicht tragfähiges Wachstums angewiesen ist" (Nummer 29). Sie beklagen zu Recht, daß die wohlhabenden Industriestaaten bis heute nicht ihrer 1972 eingegangen Zielverpflichtung auf mindestens 0,7 % des BSP für die Entwicklungshilfe nachgekommen sind (Nummer 30). Sie skandalieren erneut, daß „weltweit trotz aller Bemühungen um Abrüstung immer noch sehr viel mehr in die Produktion von Waffen und Rüstungsgütern investiert wird als in sozial und ökologisch nachhaltige Entwicklung" (Nummer 31).

Nachdrücklich unterstützen wir die Forderung nach „einer wirksamen Kontrolle von Rüstungsexporten und internationalem Waffenhandel. Entsprechende gesetzliche Bestimmungen dürfen daher nicht gelockert, sondern müssen verschärft werden." Und nichts hinzuzufügen haben wir der Forderung „Dabei müßte die Bundesrepublik Deutschland als einer der größten Exporteure von Rüstungsproduktion bei sich selbst beginnen".

Das Dokument hat die erklärte Absicht, einen breit angelegten Konsultationsprozeß einzuleiten, der innerhalb und außerhalb der Kirchen stattfinden soll. Die Bundesregierung und der Deutsche Bundestag dürfen bei der Durchführung des Konsultationsprozesses nicht abseits stehen. Die Entscheidungsträger in Staat und Gesellschaft sollten diesen ökumenischen Schritt vielmehr als Einladung begreifen, über Reformen der bestehenden politischen und wirtschaftlichen Strukturen im Lande nachzudenken. Die Bundesregierung selbst hat sich bisher nicht an dem Diskussionsprozeß beteiligt. Im Rahmen der Beantwortung der hier vorgelegten Fragen und ihrer parlamentarischen Beratung wird von ihr jedoch eine klare Stellungnahme erwartet.

Vor dem Hintergrund der in der gemeinsamen Erklärung herausgearbeiteten Probleme fragen wir die Bundesregierung:

I. Bundesregierung und Gemeinsames Wort der Kirchen:

1. Welche Bedeutung mißt die Bundesregierung der Schrift und der Konsultation für ihr eigenes politisches Handeln bei, die in einer Konferenz am 9. und 10. Februar 1996 in Anwesenheit des Bundespräsidenten einen Höhepunkt erreicht?

2. Hat sich die Bundesregierung oder wird sie sich noch an dem Konsultationsprozeß über das gemeinsame Wort der Evangelischen Kirche und der Römisch-Katholischen Kirche beteiligen?

   a) Falls ja, in welcher Weise und mit welchem Inhalt hat sich die Bundesregierung geäußert?

   b) Falls nein, warum ist eine Stellungnahme unterblieben?

3. Kann die Bundesregierung der Einschätzung zustimmen, daß es eines breiten gesellschaftlichen Engagements bedarf, um die in der Gemeinsamen Schrift beschriebenen Anforderungen an eine humane und soziale Gesellschaft zu verwirklichen?

   Falls ja, welchen Beitrag wird die Bundesregierung leisten, dieses Engagement zu unterstützen?

II. Sozialstaatliche Reformen

4. Welche Maßnahmen plant die Bundesregierung aufgrund der Aufforderung im Gemeinsamen Wort, Steuerhinterziehung und mißbräuchliche Steuerumgehung als sozialschädliches Verhalten mit der gleichen Intensität aufzudecken wie die unberechtigte und unbegründete Inanspruchnahme von sozialen Regelleistungen?

5. Wie reagiert die Bundesregierung auf die Einschätzung in dem Gemeinsamen Wort, wonach eine ausgewogene Reform des Sozialstaates auch einen Abbau von Subventionen, insbesondere steuerlichen Begünstigungen für Bürgerinnen und Bürger mit höherem Einkommen und die ungleichgewichtige steuerliche Behandlung von kinderlosen Ehen einerseits und Familien andererseits, beinhalten muß?

6. Teilt die Bundesregierung die Auffassung,

   a) daß das gegenwärtige Niveau der Sozialabgaben wesentlich durch die Massenerwerbslosigkeit verursacht ist,

   b) daß in den vergangenen Jahren, insbesondere im Zuge der deutschen Vereinigung, den Solidargemeinschaften der Sozialversicherung große Lasten aufgebürdet wurden, die aus systematischen Gründen statt dessen aus Steuermitteln zu finanzieren wären,

   c) daß die Politik der einseitigen Belastung der Versichertengemeinschaft mit gesamtgesellschaftlichen Aufgaben zu einer gesellschaftlichen Zustimmungskrise zum Sozialstaat beiträgt, und wird die Bundesregierung noch in dieser Legislaturperiode eine Gesetzesinitiative vorlegen, um die Finanzierung der Maßnahmen des sozialen Ausgleichs innerhalb der sozialen Sicherungssysteme, die sog. „versicherungsfremden Leistungen", aus Steuermitteln zu bestreiten?

7. Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, weitere Personenkreise als bisher in die Versichertengemeinschaft der Sozialversicherungen einzubeziehen?

8. Wie beurteilt die Bundesregierung vor diesem Hintergrund eine Öffnung der Sozialversicherungen für Existenzgründerinnen und Existenzgründer?

9. Hält die Bundesregierung zusätzliche sozialstaatliche Anstrengungen im Sinne des Gemeinsamen Wortes für erforderlich, um die Teilhabechancen von wirtschaftlich und sozial Schwachen, darunter Menschen mit Behinderungen oder in besonders belastenden Lebenssituationen, Obdachlosen oder einkommenschwachen Mehrkindfamilien wirksam zu verbessern?

10. Falls ja, welche Maßnahmen wird die Bundesregierung noch in dieser Legislaturperiode ergreifen, um Mindestsicherungselemente innerhalb der bestehenden sozialen Sicherungssysteme zu entwickeln bzw. auszubauen?

11. Wie reagiert die Bundesregierung vor diesem Hintergrund auf die von weiten Teilen der Öffentlichkeit getragene Forderung nach Einführung einer bedarfsorientierten sozialen Grundsicherung?

12. Welche Maßnahmen wird die Bundesregierung noch in dieser Legislaturperiode ergreifen, um ehrenamtliches und bürgerschaftliches Engagement zu fördern?

III. Wege aus der Erwerbslosigkeit

13. Teilt die Bundesregierung die Auffassung,

    a) daß es sowohl ein Gebot der Humanität als auch eine volkswirtschaftliche Notwendigkeit ist, verstärkte Anstrengungen zur Bekämpfung der Massenerwerbslosigkeit zu unternehmen?

    b) Teilt die Bundesregierung die Auffassung des Gemeinsamen Wortes, daß es ein ethisch begründetes und verpflichtendes Menschenrecht auf Arbeit gibt?

    c) Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß Erwerbslosigkeit immer auch den Verlust von Teilhabe am gesellschaftlichen Miteinander eines ganzen Bevölkerungsteils und damit auch eine ständige Herausforderung für die demokratischen Strukturen des Staates darstellt, und falls ja, welche konkreten Anstrengungen wird die Bundesregierung im Rahmen des von der IG Metall vorgeschlagenen „Bündnis für Arbeit" zur Erhaltung und Schaffung von Erwerbsarbeitsplätzen unternehmen?

14. Wie beurteilt die Bundesregierung Maßnahmen zur kollektiven und individuellen Arbeitszeitverkürzung:

    a) als Instrument zur Sicherung und Schaffung von Erwerbsarbeitsplätzen,

    b) als Instrument zur besseren Vereinbarkeit von Kindererziehung und Beruf für Frauen und Männer,

    c) als Instrument zur Stabilisierung der Beiträge zur Sozialversicherung,

    d) als Instrument zur Verbesserung der Lohnsteuereinnahmen der öffentlichen Hand,

    e) als Instrument zur Verbesserung der Inlandsnachfrage?

15. Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung im Rahmen des öffentlichen Dienstes verstärkt Modelle der Arbeitszeitverkürzung auf allen Hierarchieebenen zu fördern?

16. Welche steuerpolitischen und sozialpolitischen Maßnahmen wird die Bundesregierung ergreifen, um eine soziale Flankierung von Arbeitszeitverkürzungen zu ermöglichen?

17. Welche Weiterentwicklungen des Instrumentariums der Arbeitsförderung schlägt die Bundesregierung vor, um künftig verstärkt Erwerbsarbeit statt Erwerbslosigkeit zu finanzieren?

IV. Förderung des Lebens mit Kindern

18. Kann die Bundesregierung der Auffassung in dem Gemeinsamen Wort zustimmen, wonach das bestehende Mißverhältnis zwischen der Bedeutung von Kindern für die Gesellschaft und der sinkenden Entlastung von Eltern bei den Aufwendungen für Kinder durch staatliche Transferleistungen gegen die soziale Gerechtigkeit verstößt?

Falls ja, welche Initiativen wird die Bundesregierung in dieser Legislaturperiode ergreifen, um dieses Mißverhältnis zu beseitigen?

19. Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß bei der Familienpolitik nicht bevölkerungspolitische Ziele, sondern die wirtschaftlichen und sozialen Rahmenbedingungen im Mittelpunkt stehen müssen, die es jungen Menschen erlauben, ihren Kinderwunsch ohne gravierende wirtschaftliche und soziale Nachteile verwirklichen zu können?

20. In welcher Weise kommt die Bundesregierung der Aufforderung der beiden Kirchen nach, auch für ausländische Familien, insbesondere bei Migrantinnen und Migranten sowie Flüchtlingen, das Recht auf Familieneinheit umzusetzen?

21. Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß das bestehende Sozialleistungsrecht Familien mit Kindern zum Teil strukturell benachteiligt?

22. Hält die Bundesregierung vor diesem Hintergrund die additive Anrechung von Kindererziehungszeiten im Rahmen der Rentenberechnung für ein geeignetes Instrument zum Abbau dieser Benachteiligungen?

    Falls nein, mit welcher Begründung lehnt die Bundesregierung dieses Instrument ab, und welche anderen Initiativen wird die Bundesregierung im Rahmen dieser Legislaturperiode ergreifen, um die rentenrechtliche Anerkennung von Zeiten der Kindererziehung zu verbessern?

V. *Soziale Marktwirtschaft*

23. Welche Schlußfolgerungen zieht die Bundesregierung aus der Einschätzung der beiden großen christlichen Kirchen, daß die Soziale Marktwirtschaft an die Grenzen der von ihren Gründern zugedachten Leistungsfähigkeit stößt?

24. Teilt die Bundesregierung die Einschätzung, wonach die Soziale Marktwirtschaft zunehmend schwerer mit den Problemen Arbeitslosigkeit, Vermachtung der Märkte, international ausufernde Wirtschaftskriminalität, Zunahme der Einkommensdisparitäten, Benachteiligung der Frauen etc. fertig wird, und wie begründet sie ihre Auffassung?

25. Hält es die Bundesregierung für eine vorrangig dringende Aufgabe, durch die strikte Anwendung des Kartellrechts und anderer Maßnahmen oder Monopolverhinderung Wettbewerb auch unter den sich verändernden wirtschaftlichen Bedingungen sicherzustellen und so die Entsstehung einer für das Gemeinwohl bedrohlichen Ballung von wirtschaftlicher Macht zu verhindern, und falls ja, welche Schritte wurden eingeleitet?

26. Teilt die Bundesregierung die im Gemeinsamen Wort vertretene Auffassung, daß die soziale Gerechtigkeit, aber auch die Sorge um die innere Stabilität der Gesellschaft, auf die Beteiligung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer am

Produktivkapital dringt, und welche Maßnahmen hat sie in dieser Richtung eingeleitet?

27. Welche Haltung nimmt die Bundesregierung zu den vorliegenden Modellen von Investivlohnvereinbarungen und zu Arbeitnehmerfonds ein?

28. Welche konkreten Schritte plant die Bundesregierung, um sicherzustellen, daß mit Hilfe von Kontrolle durch das demokratische Gemeinwesen und mit Hilfe von Mitbestimmung im wirtschaftlichen Bereich dem politischen Mißbrauch wirtschaftlicher Macht wirksam begegnet werden kann?

VI. Rüstungsexporte

29. Wie hoch ist das Investitionsvolumen für Waffen und Rüstungsgüter weltweit?

30. Wie hoch ist demgegenüber der Anteil der Entwicklungshilfe der seitens der Industrieländer zur Verfügung gestellt wird?

31. Wie stellt sich die Bundesregierung zu der Forderung der Kirchen nach einer wirksamen Kontrolle von Rüstungsexporten und internationalem Waffenhandel, und welche Schritte hat sie in den letzen fünf Jahren ergriffen?

32. Wie begründet die Bundesregierung diesbezüglich die Lockerung der gesetzlichen Bestimmungen für Rüstungsexporte in den letzten fünf Jahren vor dem Hintergrund der Forderung der Kirchen nach wirksamer Kontrolle von Rüstungsexporten und internationalem Waffenhandel?

VII. Vorausschauende Strukturpolitik

33. Welche Handlungsspielräume sieht die Bundesregierung beim Abbau von Subventionen, und welche Subventionen sollen in welchem Umfang abgebaut werden?

34. Wann soll mit dem Abbau begonnen werden, und welcher Zeitrahmen ist hier vorgesehen?

35. Kann die Bundesregierung Forderungen nach einer vorausschauenden Strukturpolitik unterstützen?

    Wenn ja, welche Strukturen hält sie für förderungswürdig, welche nicht?

VIIII. Bewahrung der Schöpfung/Ökologie

36. Wie beurteilt die Bundesregierung die Aussage im Gemeinsamen Wort, daß die ökologische Krise Ausdruck und Folge eines Denkens ist, das die natürliche Mitwelt des Menschen fast ausschließlich unter dem Gesichtspunkt des kurzfristigen ökonomischen Nutzens betrachtet?

37. Wie reagiert die Bundesregierung auf Aussagen, daß umweltschondender Produzieren und Konsumieren über den Preis zum Bestandteil des Marktgeschehens gemacht werden (muß)?

38. Ist nach Einschätzung der Bundesregierung der Wegfall des Kohlepfennigs, der Energie billiger macht und damit Anreize zum Energiesparen weiter vermindert, ein Beitrag, um die natürliche Mitwelt der Menschen nicht länger unter dem Primat kurzfristiger ökonomischer Verfügbarkeit zu sehen?

39. Wie stellt sich die Bundesregierung zu der Forderung nach Einführung einer Maschinensteuer bzw. anderen Bemessungsgrundlagen für die Finanzierung der Sozialversicherung neben der Lohn- und Gehaltssumme?

Bonn, den 1. Februar 1996

Christa Nickels
Elisabeth Altmann (Pommelsbrunn)
Gerald Häfner
Halo Saibold
Christine Scheel
Ursula Schönberger
Joseph Fischer (Frankfurt), Kerstin Müller (Köln) und Fraktion

Druck: Thenée Druck, 53113 Bonn, Telefon 91781-0
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333